

## Geschäftsordnung

für das Generalthema „Nachhaltige Gesundheitsforschung“  
an der Medizinischen Universität Graz (MUG)

### 1. Zielsetzung

Das Generalthema ist eine universitätsinterne Plattform und hat folgende Zielsetzung

- Optimierung, Intensivierung und Vernetzung der Forschungstätigkeiten im Generalthema
- Vernetzung der Forschung zwischen klinischen und nicht-klinischen Organisationseinheiten der MUG
- Intensivierung der Forschungstätigkeit und, daraus resultierend, der Publikationen in hochrangigen Journalen
- Intensivierung der kompetitiven Drittmittelwerbung
- Intensivierung der nationalen und internationalen Forschungs Kooperation auf dem Gebiet des jeweiligen Generalthemas

### 2. Aufgaben des Generalthemas

Das Generalthema hat insbesondere folgende Aufgaben

- Propagierung des Themas „Nachhaltige Gesundheitsforschung“ als Aspekt der gesamten Forschung an der MUG
- Entwicklung eines gemeinsamen Forschungsprogramms (inkl. Fokussierung im Hinblick auf Spitzenforschung, Identifizierung von möglichen Synergien mit Forschungsfeldern)
- Entwicklung von gemeinsamen Initiativen im Rahmen der forschungsrelevanten Lehre (zB PhD- bzw. Dr.sci.med.-Programme)
- Initiierung und Durchführung von gemeinsamen Forschungsprojekten innerhalb der MUG und mit Partnerinstitutionen
- Einwerbung von Drittmitteln für Forschungsprojekte (zB ÖNB, FWF und EU-Anträge)
- Gemeinsame Planung und Erstellen von Vorschlägen an das Rektorat bzgl. Infrastrukturanschaffungen („Roadmap“), Besetzung von Professuren, Strukturentwicklungsmaßnahmen, Research Units u.ä.
- Planung von Maßnahmen zur Nachwuchsförderung und Personalentwicklung
- Mitwirkung an der universitären Strategieentwicklung durch Vorschläge zu strategierelevanten universitären Dokumenten (zB Entwicklungsplan, Leistungsvereinbarung, Zielvereinbarungen)
- Bereitschaft zur universitätsinternen und –externen Öffentlichkeitsarbeit in Abstimmung mit dem Rektorat (zB MUG-Homepage, Web-Seite des Generalthemas, Berichte etc.)
- Teilnahme an den vom Rektorat vorgesehenen Sitzungen im Bezug auf das Generalthema (zB Jour Fixe der SprecherInnen)
- Mitwirkung an Berufungen (zB an Entwicklungsbeiräten, Berufungskommissionen und bei der Suche nach geeigneten BerufungskandidatInnen)
- Abschluss einer Zielvereinbarung mit dem Rektorat

Die Aufgaben werden für das Generalthema in einer Zielvereinbarung mit dem Rektorat weiter detailliert und vereinbart.

### 3. Aufgaben des Rektorats

Das Rektorat hat im Zusammenhang mit dem Generalthema grundsätzlich für Folgendes zu sorgen

- Abschluss einer Zielvereinbarung mit dem Generalthema
- Aktive Einbeziehung des Generalthemas in die universitäre Strategieentwicklung durch Vorschläge zu strategierelevanten universitären Dokumenten (zB Entwicklungsplan, Leistungsvereinbarung, Zielvereinbarungen)
- Unterstützung des Generalthemas bei der Erfüllung der unter Punkt 2 angeführten Aufgaben
- Aktive Einbeziehung des Generalthemas in die unter Punkt 2 genannten universitären Planungsaktivitäten (zB gemeinsame Planung bzgl. Infrastrukturanschaffungen („Roadmap“), Besetzung von Professuren, Strukturentwicklungsmaßnahmen, Research Units u.ä. )
- Organisation von gemeinsamen regelmäßigen Treffen zum Erfahrungs- und Wissensaustausch, zur Darlegung der Forschungsergebnisse sowie zur Aktivitätsplanung und zum Aktivitätsmonitoring

### 4. Mitgliedschaft

Die Beantragung der Mitgliedschaft ist für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des wissenschaftlichen Bereichs erforderlich und erfolgt schriftlich oder per Email bei dem/der SprecherIn des Generalthemas. Letztere haben innerhalb von sechs Wochen nach Inkrafttreten dieser Geschäftsordnung eine Mitgliederversammlung einzuberufen, bei der die Mitglieder bestätigt und die Organe gewählt werden.

Über die Aufnahme eines Mitglieds entscheidet das jeweilige Exekutivkomitee des Generalthemas mit einfacher Mehrheit, wobei die zusätzliche Mitgliedschaft in einem Forschungsfeld möglich ist, jedoch im Antrag vermerkt werden muss.

Folgende Arten der Mitgliedschaft sind möglich:

#### Ordentliche Mitglieder

- Wissenschaftlich arbeitende Angehörige des Universitätspersonals, die in der Forschung des jeweiligen Feldes aktiv forschen und publizieren unabhängig vom Beschäftigungsmaß
- Pensionierte und emeritierte Angehörige des wissenschaftlichen Universitätspersonals

#### Assoziierte Mitglieder

- Wissenschaftler/innen anderer Universitäten und/oder Forschungseinrichtungen, wenn diese von einem Mitglied zur Aufnahme vorgeschlagen werden und die Aufnahme von diesem begründet wird
- Mitarbeiter/innen der Steiermärkischen Krankenanstaltengesellschaft m.b.H. (KAGes), die im jeweiligen Feld aktiv forschen und publizieren

Assoziierte Mitglieder haben kein Stimmrecht.

Es ist nicht möglich, die Funktion eines Sprechers/einer Sprecherin bzw. eines stellvertretenden Sprechers/einer stellvertretenden Sprecherin gleichzeitig für das Generalthema und ein weiteres Forschungsfeld auszuüben.

Die Mitgliedschaft endet

- i. durch Rücktritt des ordentlichen oder assoziierten Mitgliedes
- ii. bei Ausscheiden des ordentlichen Mitgliedes aus dem Arbeits- bzw. Dienstverhältnis an der MUG, wenn kein Antrag auf Fortsetzung der Mitgliedschaft gestellt wird
- iii. durch Ausschluss aufgrund eines einfachen Mehrheitsbeschlusses der Mitgliederversammlung

Ein Beschluss über einen Ausschluss kann nur erfolgen, nachdem ein ordentliches Mitglied bei dem/r SprecherIn die Beendigung der Mitgliedschaft eines anderen Mitgliedes schriftlich beantragt und begründet hat.

#### Ordentlichen Mitglieder haben folgende Rechte und Pflichten

- Vorschläge zur Arbeit und Weiterentwicklung des Generalthemas gemäß Punkt 2
- Nachweis einschlägiger Forschungsaktivität (Publikationen, Projekte)
- Dokumentation der für das Generalthema relevanten Aktivitäten als Aktivitäten des Generalthemas in der Forschungsdokumentation und anderen Berichten
- Mitwirkung an den Aufgaben gemäß Punkt 2

## **5. Organe**

### 5.1. Mitgliederversammlung

- Der Mitgliederversammlung gehören alle in Punkt 3 genannten Mitglieder des jeweiligen Generalthemas an. Stimmberechtigt sind jedoch nur ordentliche Mitglieder.
- Die Mitgliederversammlung ist von dem/r Sprecher/in mindestens einmal pro Jahr einzuberufen. Sie ist darüber hinaus einzuberufen, wenn mindestens ein Drittel der Mitglieder dies bei dem/r Sprecher/in schriftlich oder auf elektronischem Weg beantragt.
- Die Einladung zur Mitgliederversammlung erfolgt mindestens 14 Tage vor dem Termin unter Angabe der vorläufigen Tagesordnungspunkte.
- Der/die Sprecher/in beruft die Mitgliederversammlung ein und führt den Vorsitz.
- Jedes ordentliche und assoziierte Mitglied ist berechtigt, Tagesordnungspunkte für die Mitgliederversammlung zu beantragen. Sie müssen mindestens eine Woche vor dem Termin der Mitgliederversammlung dem/r Sprecher/in vorliegen.
- Beschlüsse erfordern die einfache Mehrheit der anwesenden Mitglieder der stimmberechtigten Mitglieder.
- Die Mitgliederversammlung hat folgende Aufgaben:
  - i. Beratung zu und Ausarbeitung von Empfehlungen und Vorschlägen zu Forschungsthemen und Maßnahmen gemäß Punkt 2
  - ii. Wahl des Sprechers/der Sprecherin
  - iii. Wahl der Mitglieder des Exekutivkomitees
  - iv. Entscheidung über den Ausschluss von der Mitgliedschaft zum Generalthema

### 5.2. Exekutivkomitee

- Das Exekutivkomitee besteht aus ordentlichen Mitgliedern, die aus dem Kreis der ordentlichen Mitglieder in der Mitgliederversammlung gewählt werden.
- Die Mitgliedschaft in Exekutivkomitees des Generalthema und eines Forschungsfeldes ist ausgeschlossen. Ebenso können SprecherInnen des Generalthemas nicht den Exekutivkomitees der Forschungsfelder angehören.
- Über Größe und Arbeitsmodus des Exekutivkomitees sowie eine allfällige weitere interne Strukturierung entscheidet das Generalthema im Wege der Mitgliederversammlung.
- Der/die Sprecher/in steht dem Exekutivkomitee vor.

- Das Exekutivkomitee hat folgende Aufgaben:
  - i. Entscheidung über die Aufnahme von neuen Mitgliedern
  - ii. Unterstützung der SprecherInnen und stellvertretenden SprecherInnen im Tagesgeschäft der Leitung des Generalthemas
  - iii. Entscheidung von Agenden, die dem Exekutivkomitee in der Mitgliederversammlung durch einfache Stimmenmehrheit übertragen werden

### 5.3. SprecherInnen

- Jedes ordentliche Mitglied kann in der Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit zum Sprecher/zur Sprecherin gewählt werden.
- Die Funktionsperiode beträgt jeweils 2 Jahre, wobei eine einmalige Wiederwahl in unmittelbarer Folge möglich ist.
- Die Funktionsperiode des Sprechers/der Sprecherin sowie der/des Vize-SprecherIn endet
  - i. durch Rücktritt
  - ii. bei Ausscheiden aus dem Arbeits- bzw. Dienstverhältnis an der MUG
  - iii. durch Abwahl in der Mitgliederversammlung, bei der eine Zweidrittelmehrheit aller stimmberechtigten Mitglieder erforderlich ist

### Die/Der Sprecher/in hat folgende Aufgaben

- Vertretung des Generalthemas gegenüber den Organen der Universität und in Abstimmung mit der/dem Rektor/in nach außen
- Einberufung und Vorsitz der Mitgliederversammlung. Die Tagesordnungspunkte sind spätestens drei Tage vor dem Termin der Mitgliederversammlung schriftlich oder auf elektronischem Weg bekanntzugeben
- Vorsitz im Exekutivkomitee
- Vorschlag über die Aufnahme neuer Mitglieder aufgrund vorliegender Anträge
- Der/Die SprecherIn wird von der/vom Vize-SprecherIn vertreten.

## **6. Evaluierung**

- Die Forschungsleistungen des Generalthemas werden einem jährlichen Leistungsmonitoring unterzogen.
- Im Bedarfsfall kann das Rektorat eine spezifische Evaluierung durchführen.

## **7. Auflösung**

- Das Generalthema kann vom Rektorat aufgrund negativer Evaluierungsergebnisse aufgelöst werden. Die Auflösung des Generalthemas ist im Mitteilungsblatt der MUG zu veröffentlichen.

## **8. Änderungen der Geschäftsordnung**

- Änderungen dieser Geschäftsordnung können auf Vorschlag des Rektorates oder auf Vorschlag der Mitgliederversammlung des Generalthemas erfolgen und treten jeweils mit der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der MUG nach Beschlussfassung durch das Rektorat in Kraft.

## **9. Inkrafttreten**

- Die Geschäftsordnung wurde vom Rektorat beschlossen und tritt mit Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der MUG in Kraft.